



Albert-Schweitzer-Schule

Primarstufe

Schillerstraße 11
49477 Ibbenbüren

Tel. 05451/3414 Fax:05451/745609

Homepage: www.assibb.de

E-Mail: Albert-Schweitzer-GS-ibb@t-online.de

offene Ganztagschule

Tel. 05451/5439703 Fax:05451/5439704

E-Mail: OGGS.A-Schweitzer@gmx.de

Schulstart nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

mit seiner [Schulmail hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW](#) festgelegt, dass wir den Unterricht am kommenden Montag ganz regulär in Präsenz beginnen. Um allen einen sicheren Start zu garantieren, werden alle Schulen die Teststrategie entsprechend anpassen. Das bedeutet, dass bei uns am Montag alle Schülerinnen und Schüler eine Pool- und Einzelprobe im Rahmen der PCR-Lolli-Testung abgeben.

Danach wird ab dem nachfolgenden Mittwoch der bekannte und im [Bildungsportal](https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests) (<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>) hinterlegte Testrhythmus fortgesetzt.

Durch die abgegebene sogenannte Rückstellprobe (Einzelprobe) wird eine gegebenenfalls nötige Pool-Auflösung beschleunigt. Durch die schnellere Übermittlung der Testergebnisse bleibt den nicht infizierten Schülerinnen und Schülern im Falle eines positiven Pools ein Tag in Quarantäne erspart.

Befundübermittlung zum Start des optimierten Lolli-Testverfahrens

Die Befundübermittlung im optimierten Lolli-Testverfahren wird direkt über die Eltern laufen. Dies bedeutet konkret, dass die Eltern für die Annahme der Befunde ihrer Kinder verantwortlich sind. Neben den Eltern wird auch die Schulleitung über die Pooltestergebnisse sowie nach positivem Pooltest über die Einzeltestergebnisse im Rahmen der Poolauflösung durch die Labore informiert. Somit steht den Schulen insbesondere durch die von den Laboren übermittelte Aufstellung der Einzeltestergebnisse ein geeignetes Mittel zur Verfügung, die Teilnahme ausschließlich negativ getesteter Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen.

Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme daher verpflichtend.

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Lolli - Testung in der Schule befreit. Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann.

Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil. Diese Schülerinnen und Schüler müssen an den Tagen der Pool-Testungen einen Bürgertest vorlegen, damit sie am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. Alternativ bieten wir für diese Kinder einen Schnelltest in der Schule an.

Auch die Kolleginnen und Kollegen und sonstigen Mitarbeiter*innen an Schulen müssen unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus dreimal wöchentlich getestet werden.

Liebe Eltern, ergänzend zum Lolli-Testverfahren möchten wir am Montag aufgrund der hoch ansteckenden Omikronvariante ergänzend zum Lolli-Test-Verfahren einen Schnelltest vor Schulbeginn durchführen. Alternativ dürfen Sie uns gerne einen Bürgertest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.

Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Ihre Kinder gut sitzende OP- oder FFP2- Masken am Schulvormittag tragen und immer eine Ersatzmaske in der Schultasche haben.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder!

Herzliche Grüße

Heike Schöpfer